

299/AE XXI.GP
Eingelangt am: 12.10.2000

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Dr. Kurt Grünewald, Haidlmayr, Öllinger, Freundinnen und Freunde
betreffend Abstandnahme von der geplanten Besteuerung der Unfallrenten

Die geplante Besteuerung der Unfallrenten ist aus folgenden Gründen abzulehnen:

- die Besteuerung der Unfallrenten ist rechtswidrig, da bereits bei der Bemessung der Unfallrente ein pauschalierter Prozentsatz, nämlich 33,3 %, einbehalten wird. Das einbehaltene Drittel wurde bis 1957 von der AUVA direkt an den Finanzminister überwiesen. Daraus ist klar erkennbar, daß es sich dabei um eine pauschalierte Besteuerung handelt. Ab 1957 wurde dieser Betrag in den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger einbezahlt.
- eine Besteuerung der Unfallrenten wäre ein klarer Fall von Doppelbesteuerung und damit verfassungswidrig.
- die Besteuerung der Unfallrenten kann zu einer plötzlichen Minderung der monatlich verfügbaren Geldmenge von bis zu einem Drittel führen, wodurch die behinderungsbedingten Mehraufwendungen nicht mehr im notwendigen Ausmaß abgedeckt sind und es zu sozialen Härten kommt.
- die Unfallrenten haben Schadenersatzcharakter und sind ebenso einkommensunabhängig wie private Schadenersatzleistungen, eine Besteuerung würde zu einer Ungleichbehandlung und Schlechterstellung der UnfallrentenbezieherInnen führen.
- das Vorhaben, nur die ASVG - Unfallrenten zu besteuern und die Heeresversorgungsrenten nicht, verstößt gegen den Gleichheitsgrundsatz

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Finanzminister wird aufgefordert, von der geplanten Besteuerung der Unfallrenten Abstand zu nehmen.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Finanzausschuß vorgeschlagen.